

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

125 (7.5.1847)

# Beilage zu Nr. 125 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Mai 1847.

## Preussische Landtags-Verhandlungen.

Wir geben nachstehend einen Auszug aus den Verhandlungen vom 29. April, an welchem Tage zuerst eine Sitzung der vereinigten Kurien, und sodann noch eine abgesonderte Sitzung der Kurie der drei Stände stattfand:

In der heutigen Plenarversammlung beider Kurien kam der Kommissionsbericht der zur Begutachtung der kön. Proposition, die Errichtung von Provinzial-Hilfskassen betreffend, ernannten Abtheilung zum Vortrag. Derselbe beantragt den Ausdruck des Dankes an Se. Majestät den König für die Verleihung eines Fonds von 2,500,000 Thln. zu dem bezeichneten Zweck, tritt der vorgeschlagenen Verteilungsweise dieses Fonds unter die einzelnen Provinzen überall bei, und beantragt schließlich die Ernennung eines aus Abgeordneten aller acht Provinzen zusammensetzenden Ausschusses, um mit dem Ministerium des Innern über die für die einzelnen Provinzen festzusetzenden Statuten in Berathung zu treten.

Nachdem dieser Vortrag von dem Berichterstatter der Abtheilung, Hrn. Hansmann, beendet worden war, begann die Verhandlung über den Gegenstand selbst, die in nicht eben belebter Weise von mehreren Rednern fortgesetzt wurde. Sie selbst würde sehr wenig allgemeines Interesse dargeboten haben, wenn nicht durch einen Antrag des westphälischen Abg. Frhrn. v. Binke ein interessanter Zwischenfall herbeigeführt worden wäre. Derselbe hatte nämlich hinsichtlich der Verteilungsart einen Antrag gestellt, bei welchem er in der Minderheit blieb. Dies veranlaßte ihn, eine *in partes* für die nach seiner Meinung dabei beteiligten Provinzen Westphalen, Schlesien, Sachsen, und Rheinland zu beantragen. Als er hinsichtlich dieses Antrags sofort von den letztgenannten drei Provinzen Widerspruch fand, beharrte er für die Provinz Westphalen bei demselben; allein bei der Abstimmung innerhalb der Provinz selbst ergab sich auch hier nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen für Annahme des Antrags.

Die hierüber geführte Erörterung erlangte dadurch ein allgemeines Interesse, daß die Rheinländer Camphausen und Mevissen, insbesondere aber und mit vieler Begeisterung Hr. v. Beckerath sich durchaus gegen dieses ganze System der Vereinzelung der Provinzen aussprachen und vielmehr auf die Nothwendigkeit einer Verschmelzung der verschiedenen Provinzialitäten, die als der alte Fluß von Deutschland bezeichnet wurden, zu einem gemeinsamen preussischen Vaterlande hinwiesen.

In Folge dieser letzten Erklärung fand sich der Fürst Radziwill bewegt, eine Art von Protest zu Gunsten der Beibehaltung der abgesonderten Provinzialität des Großherzogthums Polen einzulegen. Diese protestirende Erklärung, die bei den polnischen Abgeordneten die allerentschiedenste und lauteste Billigung fand, wurde in beredter und kräftiger Weise von Hrn. v. Beckerath zurückgewiesen, und die Beibehaltung der polnischen Partikularität als der Idee eines gemeinsamen preussischen Vaterlandes widersprechend bekämpft. Das schließliche Ergebnis der ganzen Verhandlung über den Kommissionsbericht endete mit der Annahme der Vorschläge der Kommission auch von Seiten der Versammlung.

Die in dieser Weise ausgefüllte Plenarsitzung der beiden Kurien schloß um 1 1/2 Uhr, und es begann hierauf eine abgesonderte Sitzung der Kurie der drei Stände.

Es gab sich von vornherein eine allgemeine Spannung kund, ob die vielbesprochene protestirende Erklärung von dem Abg. v. Binke, der ihre Einbringung übernommen hatte,

übergeben werden würde; man bemerkte jedoch in der heutigen Versammlung Nichts hiervon, wiewohl dem Vernehmen nach die Einhandlung an den Landtags-Marschall nahe bevorstehen soll.

In den Beratungen ließ sich zunächst der Abg. von Trier in einem mit einem gewissen Humor gesprochenen Vortrag über die schlechten Siege eines großen Theils der Abgeordneten vernehmen, indem er darauf hinwies, wie man doch wenigstens dann, wenn die Kurie der drei Stände abgesondert berathe, die 70 sehr bequemen Siege der Mitglieder des Herrenstandes für die andern Abgeordneten verwenden könne, wodurch wenigstens einem Theil des Uebelstandes abgeholfen werden würde, wie er denn auch die Absonderung der acht Provinzen innerhalb des Sitzungssaals, die wie acht Kompagnien mit ihren Hauptleuten an der Spitze aussehend, hervorhob, während es zweckmäßiger und auch politisch richtiger wäre, den Abgeordneten bei der Wahl ihrer Siege völlig freie Wahl zu lassen.

Der Abg. Diergardt wies hierauf auf die Nothwendigkeit hin, für die zur Ausführung kommenden Baumwollengewebe, von denen eben jetzt sehr viel nach Nordamerika verschifft würde, den für den Zwischweg bezahlten Zoll zurücksu-  
erstatten, indem darin die einzige Möglichkeit liege, die zahlreich in diesem Artikel, namentlich am Rhein, beschä-  
tigten Fabriken zur Fortführung ihrer Arbeiten in Stand zu setzen.

Endlich erhoben noch der Hr. v. Vardeleben aus Ostpreußen, dessen Vortrag freilich durch allzugroßen Feuer-eifer wesentlich beeinträchtigt wurde, und der Maurermeister Schöffke aus Breslau eine lebhafteste Reklamation wegen der Nichtberufung des Grafen Reichenaach zum Landtag, wobei sich herausstellte, daß der Graf Reichenaach, unmittel-  
bar nachdem er in einer Kriminaluntersuchung freigespro-  
chen war, in eine andere verwickelt wurde, die jetzt noch ob-  
schwebt, und die nach der vom Justizminister bei dieser Ge-  
legenheit abgegebenen Erklärung noch nicht spruchreif ist.

## Die Sklavenfrage in Frankreich.

(Verhandlungen der Deputirtenkammer vom 26. April.)

Die Verhandlung über die Bittschriften um alsbaldige Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien nahm in der heutigen Sitzung einen sehr lebhaften Charakter an.

Der Abg. Lebrun-Rollin führte aus, daß die für die Sklaven wohlwollenden Bestimmungen des Uebergangsgesetzes von 1845, durch welches der Selbstloskauf der Sklaven erleichtert und ihre Stellung verbessert, überhaupt die gänzliche Freilassung vorbereitet werden soll, in Folge des Widerstands der Pflanzler und der Unthätigkeit der Behörden unvollzogen bleiben. So habe Admiral Mathieu, der Gouverneur von Martinique, offen erklärt, die Ertheilung des Selbstloskaufrechts an die Sklaven sey sehr unweise; derselbe Beamte habe ein großes Essen zur Feier der Losprechung eines Pflanzers gegeben, der wegen Grausamkeit gegen einen Schwarzen vor Gericht stand. Alle Kolonialräthe seyen gegen das Gesetz und suchten die Vollziehung desselben zu hemmen. Selbst die Geistlichkeit in den Kolonien sey gegen die Aufhebung der Sklaverei, erkläre von der Kanzel die Sklaverei für erlaubt, halte sogar selbst Sklaven, und widersehe sich der Ertheilung von Schulunterricht an dieselben. So komme man in einen Zirkel: man wolle die Sklaven nicht frei geben, bevor sie durch Erziehung vorbereitet seyen, verweigere ihnen aber diese Erziehung.

Der Redner schilderte dann einige der in den französischen Kolonien vorgekommenen Fälle von gräßlichen Mißhandlungen von Sklaven. Ein altes Weib, an Händen und Füßen gebunden, erhielt 29 Streiche, so daß das Blut floß und sie erschöpft in die Arme ihres Sohnes sank, der gezwungen war, sie bei der Jüchtigung zu halten. Eben so viele Streiche erhielt eine im fünften Monat schwangere Sklavin, und die Folge war eine Fehlgeburt. Der Sklavenvogt, der diese Grausamkeit begangen, wurde zwar vor Gericht gestellt, kam aber mit 14tägiger Haft davon. (Der Kolonialminister hat seither die körperliche Jüchtigung schwangerer Sklavinnen verboten.) Ein Negerknabe drang in einen Garten ein; der Pflanzler ergriff ihn und führte ihn vor den Maire: dieser nahm sein Federmesser, schnitt dem Knaben ein Stückchen von einem Ohr ab, und zwang ihn, es zu verschlingen. Die Thatsache sey bewiesen, und zwar durch die Aussagen von Weissen. Auf den Verdacht hin, daß ein junger Neger einen Dösen vergiftet, mußte derselbe den abgehauenen Kopf des Dösen an Halle tragen, bis er verfault war; der Nasengeruch brachte eine Krankheit hervor, an welcher der Sklave starb. Die Sache sey nachgewiesen durch eine von dem Beamten Frank angestellte Untersuchung.

Dieser Ehrenmann habe das Gesetz streng vollziehen wollen. Aber solche gewissenhafte Beamte werden in den Kolonien entweder aus allen Gesellschaften ausgeschlossen, so daß sie am Ende selbst gehen, oder durch den Einfluß der Pflanzler im Mutterlande verdrängt. So auch Frank. Als ein Versuch, um ihn zu freiwilligem Rücktritt zu bewegen, misslungen war, habe man es dahin gebracht, daß er nach Frankreich zurückberufen und auf Halbold gesetzt wurde. Die Sache sey an die Regierung gebracht worden; diese aber habe es dabei bewenden lassen.

Auf diese Vorgänge gestützt, sprach der Redner für alsbaldige Freiegebung. Die von ihm erzählten Vorgänge hatten solchen Unwillen in der Kammer erregt, daß Hr. Folliot, einer der besoldeten Delegirten der Kolonien, als er jene Angaben als Verleumdungen darstellen wollte, gar nicht zum Wort kam, und auch der See- und Kolonialminister, Admiral v. Macau, mit seiner Entgegnung wenig Anschlag fand. Er äußerte sein Bedauern über die vorkommenden Grausamkeiten, aus denen aber nicht folge, daß das Gesetz nicht vollzogen werde; allerdings müsse jedoch, wenn ferner solche Fälle vorkommen, die Regierung zu andern Maßregeln schreiten. Gegen die Ueberweisung der Bittschriften an irgend einen Minister sprach er sich aus, weil dadurch Aufregung in die Gemüther käme und die Aufgabe der Regierung, die gänzliche Freilassung anzubahnen (worunter auch die Freilassung sämtlicher Staatsklaven binnen fünf Monaten ist), erschwert würde.

Der Berichterstatter, Paul v. Gasparin, sprach für die Ueberweisung, mit dem Beifügen, daß damit die Kammer nur den Wunsch aussprechen wolle, es solle das Gesetz von 1845 vollzogen und die gänzliche Freiegebung vorbereitet werden. Hr. Dupin beantragte ebenfalls Ueberweisung an den Justizminister und verlangte, daß die Richter in den Kolonien unter diesen gestellt, auch mehr Franzosen, als Kreolen (Eingeborne der Kolonien), zu Richtern ernannt werden sollen, während jetzt die Mehrzahl der Kolonialrichter aus Kreolen bestehe, die aufs engste mit den Pflanzern zusammenhängen.

Die Kammer beschloß ohne Abstimmung Ueberweisung der Bittschriften an den Ministerpräsidenten, den Kolonialminister, und den Justizminister, wofür auch Hr. Guizot, abweichend von seinem Kollegen, sich aussprach.

## Literarische Anzeigen.

745. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die G. Brunn'sche Hofbuchhandlung; in Rastatt durch W. Hanemann:

### Das Organisations - Edikt über die Rechtspflege in den untern Instanzen. im Königreiche Württemberg,

nebst der provisorischen Verordnung vom 22. September 1819, betreffend den Rechtsgang in Zivilsachen bei den höhern Gerichten, und weiteren damit in Beziehung stehenden Gesetzen, Verordnungen und Normalvorschriften.

Zweite bedeutend erweiterte Auflage.

Von  
**K. Berner, Obergerichtsrichter in Nagold.**

49 Bogen engl. Druck in gr. 8. Preis 4 fl.

858. Stuttgart und Tübingen.  
**Handbuch und Wegweiser  
für  
Auswanderer**  
nach den  
Vereinigten Staaten von Nordamerika  
und Texas.  
Mit einem statistischen Anhang und  
einer illuminirten Karte.

Von  
**Francis J. Grund.**  
Zweite vermehrte Auflage.

8. Velinp. broch. Preis 1 fl.  
Dieses Buch ist von einem Deutschen, der schon  
zwanzig Jahre in Nordamerika lebt, der alle dortigen  
Verhältnisse genau kennt, und darüber die gründlichste  
Belehrung ertheilt. Jeder Auswanderer kann daraus  
lernen, was ihm vor Allem zu wissen nöthig ist, wie  
er sich vor Uebervorteilung, vor Fehlschritten im An-  
kauf von Land, vor Verlust aus Unkenntnis der Ge-  
setze, Sitten und Gebräuche schützen kann. Hier nur  
Einiges aus dem Inhalt:

Kap. 1. Wer soll nach Amerika gehen? Wo sollen  
die Deutschen sich dort niederlassen? Wer kommt dort  
am besten fort? Welches ist der wohlfeilste Weg?  
Welches ist die beste Jahreszeit? Allgemeine Vorsichts-  
maßregeln. Kap. 2. Was sollen die Auswanderer nach  
Amerika mitnehmen? Welche Waaren, welche Münz-  
sorten? Gesetlicher Werth europäischer Münzsorten  
in Nordamerika. Welche Wechselbriefe? Welche Ader-  
geräthschaften? Welches Handwerkszeug? Kap. 4.  
Das Waisenspital. Das Dönhof. Das Waisentour-  
thal. Reisrouten für Auswanderer. Kap. 10. Wis-  
consin und Iowa sind hauptsächlich für Deutsche ge-  
eignet, indem dort noch Millionen Acres Landes um  
1/4 Dollar zu haben sind. Ein besonderes Kapitel  
handelt ausführlich über Texas. Anhang. Die  
besten Einschiffungsorte für deutsche Auswanderer.  
Wahl der Schiffe. Auswanderungs-Agenten. — Ueber-  
fahrtspreise. Dauer der Ueberfahrt. Schiffsproviant.  
Seckrankheit. Vorsichtsmaßregeln während der Ueber-  
fahrt. Ankunft. Deutsche Wirtshäuser und Kosthäuser  
in Texas.

Dem Buche ist eine genaue Karte als Wegweiser  
durch die Vereinigten Staaten beigegeben.  
Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

770. [33]. Mainz.

## Auswanderung nach Nord-Amerika betr. Erklärung.

Durch das nunmehr in Kraft getretene neue Passagiergesetz in den Vereinigten Staaten von Nord-Ame-  
rika, nach welchem die Aufnahmsfähigkeit eines jeden, sowohl amerikanischen als europäischen Fahrzeuges,  
welches Passagiere nach den Häfen der Vereinigten Staaten übernimmt, um ein starkes Drittel vermindert  
wird, sind von mehreren Seefahrern, insbesondere aus Bremen, Verfügungen mehrerer Schiffseigner und  
Schiffsmäler an ihre betreffenden Agenten in Deutschland ergangen, daß dieses neue Gesetz die Beförderung  
der Auswanderer nach Nord-Amerika unmöglich mache, indem dasselbe einem Verbote der Einwan-  
derung gleich zu setzen sey. — In diesen Verfügungen wird noch besonders auf einen in den Verträgen enthal-  
tenen Vorbehalt hingedeutet, nach welchem jeder Passagier verpflichtet ist, in jeder Hinsicht die auf Einwan-  
derung Bezug habenden Gesetze Nord-Amerikas zu erfüllen.

Da das fragliche amerikanische Passagiergesetz und die darin getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der  
Eintheilung der Räume des Zwischen decks aber nur zum Vortheile der Passagiere selbst gegeben sind, so ist es  
einleuchtend, daß der in den Bremer Afforden gemachte Vorbehalt die Deutung eines Verbotes der Einwan-  
derung nach den Vereinigten Staaten ganz unzulässig macht; vielmehr wird jeder Auswanderer gewiß keinen  
Anstand nehmen, sich diesem, so wie jedem anderen humanen Gesetze einer Regierung zu unterwerfen.

Es steht zwar richtig, daß diese neue Verordnung der Vereinigten Staaten, welche inmitten der stärksten  
Auswanderungsperiode in Kraft tritt, jedem Agenten höchst löblich und nachtheilig in den Weg treten muß.  
Keineswegs begründet aber dieses Gesetz die Ansicht, daß ein von dem Agenten irgend einer Auswanderungs-  
gesellschaft schon abgeschlossener Ueberfahrtsvertrag mit dem Auswanderer hierdurch aufgehoben oder gebro-  
chen werden könne.

Zur Beseitigung von Mißdeutungen glaube ich daher hierdurch Namens der Postschiffs-Gesellschaft zwi-  
schen Havre und New-York, jedem Auswanderer, welcher mit einem meiner Agenten einen Ueberfahrtsver-  
trag abgeschlossen hat, die feste Zusicherung geben zu können, daß alle bereits abgeschlossenen Verträge treulich  
erfüllt werden; jedoch, daß durch die Verkürzung der Aufnahmsfähigkeit der Postschiffe, die wesentlich zu be-  
fördernde Anzahl von Menschen um ein starkes Drittel vermindert werden muß, und die Expedition in die-  
sem Jahre daher nicht so schnell von Staten gehen wird, als es bisher der Fall war.

Für solche Auswanderer, welche noch keine Ueberfahrtsverträge abgeschlossen haben, dürfte es deshalb  
rathlich seyn, mit dem Verkaufe ihrer Liegenschaften etc. sich nicht zu eilen, überhaupt auch eine ohnehin  
so große, mit Besorglichkeiten verknüpfte Reise nicht ohne Afford von der Heimath zu unternehmen. Der  
Nachtheil, welcher dem Auswanderer, insbesondere Familien, hierdurch erwachsen könnte, ist augenscheinlich:  
denn alle Seefahrer liegen jetzt voll Menschen, welche ohne Afford dahin ankamen, sich jetzt abzuheeren, und  
dem Zeitpunkte entgegen harren müssen, bis sie Plätze auf einem Schiffe finden, welche sie noch obendrein nur  
zu den höchsten Preisen sich zusehen können.

Mainz, den 27. April 1847.

## Washington Finlay,

Haupt- und Spezial-Agent der Eigentümer der regelmäßigen Postschiffs-Verbindung  
zwischen Havre und New-York.



867. [21] Schriesheim bei Heidelberg. Verkaufsanzeige.

Auf der Freiheitlich von Herding'schen Papierfabrik in Schriesheim bei Heidelberg werden 1 Dampfessel von 35 Pferdekraft, Hochdruck, nebst Zugehör, und 1 Dampfmaschine von 14 Pferdekraft, Hochdruck, mit einander oder einzeln zu billigen Preisen abgegeben. Näheres bei der Fabrikverwaltung.

754. [33] Kürzel. Liegenschaften-Versteigerung. Nach Vollstreckungsverfügung des großherzoglichen Bezirksamts Baden vom 17. Dezember 1846, Nr. 23,725, so wie nach Vollstreckungsverfügung von ebenfalls demselben vom 11. April 1847, Nr. 7311, werden dem großh. Notar Karl Stuhl in Ob- in Forderungsfachen der E. Heneritte von Oberkirch, so wie des Advokaten Walther in Baden, am

Montag, den 31. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindefeld nach beschriebene Liegenschaften mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, das der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

- 1) 2 Sester Ackerfeld auf der Rappmatt, einerseits Johannes Melcher, andererseits Jakob Melcher der jüngere 200 fl.
2) 4 Sester 6 Ruthen in der Ambrette, einerseits Jakob Maurer, andererseits Johannes Karofsch 300 fl.
3) 1 Sester im Kleinfelde, einerseits Michael Wagner, Bauer, andererseits Georg Schwelz, alt 120 fl.
4) 1 Sester 18 Ruthen im Thiergarten und Wasen, einerseits Georg Melcher, jung, andererseits Georg Walter 125 fl.
5) 1 Sester 36 Ruthen alda neben Valtpasar Kopf und einem Anwenner 150 fl.
6) 1 Sester 18 Ruthen im Wolfzstel und Wasen, einerseits Bürgermeister Derendinger, andererseits Ferdinand Kurzgen Erben, dieses Grundstück ist zehntfrei 120 fl.
7) 1 Sester 36 Ruthen im Kleinfelde neben Ferdinand Klein und dem Weg 150 fl.
8) 2 Sester im Thiergarten und Wasen, einerseits die Gemeinde, andererseits Michael Schäfer 200 fl.
9) 2 Sester im Wolfzstel und Schwarzlach neben Gemeindefeld Alois und Georg Melcher, ledig 200 fl.
10) 1 Sester im Thiergarten und Wasen, einerseits Alt-Bürgermeister Maurer, andererseits Valtpasar Grusck 100 fl.
11) 2 Sester 34 Ruthen im Matffel und Hoshweierfeld, einerseits Jakob Schäfer h. E., andererseits Viktor Oberle 180 fl.
12) 1 Sester 54 Ruthen im Wolfzstel und Wasen, einerseits Jakob Hendrich, andererseits der Mörtelweg 125 fl.
13) 1 Sester 36 Ruthen alda neben Jakob Hendrich und dem Seldeneckischen Lehnquart 125 fl.
14) 2 Sester im Pfahl und Schwarzloch, landauf die Gemeinde, landab Michael Lindner 200 fl.
15) 1 Sester 34 Ruthen in den Heiten, einerseits Stubenwirth Köppler, andererseits jung Johannes Schwelz 200 fl.
16) 3 Sester 36 Ruthen im Gallenstutenweg, einerseits Nikolaus Walter, andererseits Joseph Erhart 300 fl.
17) 2 Sester 18 Ruthen im Langenbag, einerseits Klaus Roth, andererseits Andreas Fischer 200 fl.
18) 3 Sester in den Heiten, einerseits und andererseits die Gemeinde darüber 250 fl.
19) 4 Sester 60 Ruthen am Langenbag, einerseits Anton Grusck's Erben, andererseits Leonhard Pufe 450 fl.
20) 3 Sester am Gallenstutenweg, einerseits Bürgermeister Derendinger, andererseits Karl Lindner 150 fl.
21) 1 Sester 18 Ruthen im obern und untern Breitel, einerseits Klaus Roth, andererseits Wendelin Karofsch 125 fl.
22) 3 Sester im Lugenloch, einerseits Martin Wagner, andererseits Michael Winger 300 fl.
23) 2 1/2 Sester am Gallenstutenweg, einerseits Klaus Walter, andererseits Wendelin Karofsch 250 fl.
Summa 4520 fl.

866. [31] Nr. 1380. Leopoldshöhe. (Konfiskaten-Versteigerung.) Auf diesseitigem Bureau werden Donnerstag, den 27. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, nachstehende konfiskirte Waaren gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt: Zucker ca. 5 Zentner, Kaffee " 90 Pfund, Reis " 2 Zentner, Wellene und baumwollene Zeuge ca. 5 Pfund, Ordinaire Taschentücher 15 Stück,

so wie eine silberne Zylinderuhr nebst einigen andern minder wichtigen Konfiskaten.

853. [31] Bruchsal. (Schraubenlieferung.) Zum Baue des neuen Männer-Zuchthauses sind 750 Gros Schrauben mit französischen Gewinden von verschiedener Größe erforderlich, die im Commissionswege zur Lieferung vergeben werden.

802. [33] Dffenburg. (Commissionsbegebung.) Die Erbauung neuer Bezirksstrafgerichts-areste dahier soll im Commissionswege in Afford gegeben werden. Die zur Uebernahme der Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schieferdecker-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Tischler- und Hafner-Arbeiten lustragenden Handwerksleute haben ihre Gebote, um welche sie die Arbeit fertigen wollen, mit der Ueberlieferung: Commission für den Gefängnißbau, bei dem großh. Amtsrevisorat dahier längstens bis zum 18. d. M. einzugeben.

827. [32] Nr. 14,397. Eutingen. (Unterpfandsbuch-Verichtigung.) Durch Beschluß des großh. hochlöblichen Regierung des Mittelrhein-Kreises vom 12. Februar 1844, Nr. 4735, wurde die Verichtigung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Eutingen angeordnet.

861. [21] Nr. 5708. Rheinbischöpsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Maria Grob, ledig, von Boderweiler, die hiesigen Amtsbezirks, ist angeschuldigt, in St. Marie aux mines im Elsaß zum Nachtheil der dort wohnenden Leonore Jeandel einen Diebstahl verübt zu haben.

864. [31] Nr. 9215. Ladenburg. (Aufforderung.) Der Selbst Nemigius Weber von Fehdesheim, unter dem großh. Leib-Infanterieregiment, welcher sich heimlich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem Bezirksamte dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

871. Nr. 14,178. Freiburg. (Fahndung.) Heute Nachmittag wurde aus einem hiesigen Privathaus nachbeschriebene goldene Taschenuhr entwendet; dieselbe ist von der Größe eines Kronenthalers, stark in Gold, und hat ein im Verhältnis zur Größe der Uhr kleines Zifferblatt; auf letzterem sind die Worte zu lesen: J. M. Ferrand A. FREIBOURG.

874. Nr. 8772. Wolsach. (Bekanntmachung.) Der in Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung ausgeschriebene Lorenz Gebert von Kallbrunn ist verhaftet, und an das königl. würf. Oberamtsgericht Nagold eingeliefert worden.

892. [31] Nr. 13,733. Staufen. (Urtheil.) J. S. der Albertine Went, Ehefrau des Papierfabrikanten Adolph Martin von Staufen, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabfindung betr.

810. [33] Nr. 5978. Blumenfeld. (Zoll-Defraudation.) Am 12. Februar d. J., Abends, wurden von dem Grenz-Aufsichtspersonale auf Gemarlung Weichs 4/1, Sefer Kernen aufgegriffen. Ebenso am 16. d. M. auf Gemarlung Büßlingen 3 Sefer Kernen. Ferner am 22. d. M., Mittags 12 Uhr, auf Gemarlung Binningen 1 1/10 Pfund Messerschmied-Waaren.

865. Nr. 12,147. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Stoj von hier hat man unterm 15. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, Tagfahrt anberodnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, amni aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

860. [31] Nr. 15,972. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Paafenofer, Bürger und Steinbauer von Niersweiler, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 2. Juni 1847, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

856. Nr. 13,688. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Lew Lewis Ehefrau, Sara geb. Gealka von Königsbach, wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 31. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

815. [32] Nr. 8278. Wolsach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Karl Dieterle von Rippolsau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. Mai 1847, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche

bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

759. [33] Nr. 13,399. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Jakob Dittus von Bauschlott hat sich im Frühjahr 1844 als Bäckergeselle auf die Wanderschaft begeben und ist bis nach Amerika gekommen. Er hat sich entschlossen, sich dort bleibend niederzulassen und um die Auswanderungserlaubnis nachträglich gebeten.

850. [31] Nr. 3796. Mosbach. (Erbdobladung.) An der Verlassenschaft der Katharina Bacher zu Mosbach ist der Bürger und Müller Johannes Bacher von Dallau erberblich. Da sich derselbe von seinem Hause entfernt hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung binnen 3 Monaten mit dem Bedrohen vorgeladen, daß im Richterscheidungs-falle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

870. Nr. 12,907. Ettensheim. (Präklusivbescheid.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaver Bosh, Ziegler in Ringsheim, Forderung und Vorzug betr., werden andurch alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Tagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Ettensheim, den 20. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Singabo.

845. Nr. 16,389. Bühl. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Kaver Verdon von Bühl betreffend. B e s c h l u ß. Werden alle in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldeten Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bühl, den 30. April 1847. Großh. bad. Bezirksamt. P. Meier.

844. Nr. 15,643. Dffenburg. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des Konrad Res, Schuster von Durbach, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf Anrufen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Dffenburg, den 29. April 1847. Großh. bad. Oberamt. Kerfenmaier.